

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei, Annelie Buntenbach, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/10098 –

Taschenbuch für Wehrausbildung

Ende der 80er Jahre wurde Grundwehrdienstleistenden mit dem Empfang der Uniform das „Taschenbuch für Wehrausbildung“ ausgehändigt. Herausgeber der Ausgabe von 1986 waren Ministerialdirektor Schnell und Oberstleutnant Seidel unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Verteidigung. Im einleitenden Kapitel „Unser Staat“ wurde das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 abgebildet. Neben der Bundesrepublik Deutschland und der DDR wurden zeitweise deutsche Ostgebiete schlicht als „Deutsche Ostgebiete“ abgebildet. Im Text heißt es: „Unser Staat ist die Bundesrepublik Deutschland. Sie ist Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches und steht für das gesamte Deutschland“. Eine weitergehende Einordnung, Kommentierung oder Erläuterung erfolgte nicht.

1. Seit wann, von wem und in welchen Versionen wird bzw. wurde das Taschenbuch für Wehrausbildung an Grundwehrdienstleistende herausgegeben, und wie viele Exemplare wurden in den Teilstreitkräften bislang verteilt?
2. Welche politische Zielstellung soll bzw. sollte mit der Vergabe des Taschenbuchs für Wehrausbildung erreicht werden?
3. Womit begründet die Bundesregierung den Abdruck der genannten Passagen im Taschenbuch für Wehrausbildung, und wie wertet die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang abgedruckte Karte?
4. Wie begründet die Bundesregierung den Abdruck des Textes zur Nationalhymne in seiner Gesamtlänge mit dem Hinweis, daß bei staatlichen Anlässen nur die 3. Strophe gesungen werden darf?
5. Wie wirkt die Bundesregierung dem Eindruck entgegen, daß durch den Abdruck aller Strophen Soldaten befähigt und indirekt dazu ermuntert werden könnten, bei „nichtstaatlichen“ Anlässen alle Strophen zu singen?
Wie wird das Absingen der inoffiziellen Strophen gehandelt?
6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein solches Buch, das keine kritische Auseinandersetzung mit der deutschen (militärischen) Vergangenheit erkennen läßt, nicht Bestandteil der politischen Bildung der Grundwehrdienstleistenden sein sollte und auch zum Zeitpunkt seiner Herausgabe nicht hätte sein sollen?
Wenn nein, warum nicht?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 30. März 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

7. Enthält das aktuelle „Taschenbuch für Wehrausbildung“ auch heute noch die genannten Passagen?

Wenn nein, warum und seit wann nicht mehr?

Bei dem fraglichen „Taschenbuch für Wehrausbildung“ handelt es sich nicht um ein dienstlich geliefertes Werk. Das Taschenbuch wird privat verlegt und vertrieben. Das Bundesministerium der Verteidigung hat keinen Einfluß auf seinen Inhalt.

Die Behauptung, daß es Ende der 80er Jahre Grundwehrdienstleistenden mit dem Empfang der Uniform ausgehändigt wurde, ist nicht nachvollziehbar, da der jeweilige Verband das Buch in Eigeninitiative hätte kaufen müssen. Hierfür sind Haushaltsmittel aber regelmäßig nicht vorhanden. Nachforschungen, auf welchem Wege sich Soldaten im angegebenen Zeitraum das Taschenbuch gekauft haben, sind schon deshalb nicht möglich, weil es sich dabei um einen Eingriff in die Privatsphäre der betroffenen Soldaten handeln würde.